

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Enquete-Kommission
**„Zukunft der medizinischen Versorgung
in Mecklenburg-Vorpommern“**

Kommissionsdrucksache 7/40

Kommissionsdrucksache

(22.03.2021)

Inhalt:

Antrag der Kassenärztlichen Vereinigung M-V und der
Ärztekammer M-V vom 18. März 2021

18. März 2021

Beschlussantrag an die Enquetekommission

Die Enquetekommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ empfiehlt der Landesregierung, wirksame Strategien für das Land Mecklenburg-Vorpommern gegen den süchtigen Hochverbrauch potentiell suchtauslösender Medikamente und gegen die damit im Zusammenhang stehende Beschaffungskriminalität unter Einbindung der verantwortlichen Akteure und Ministerien zu entwickeln.

Begründung:

Das Problem des süchtigen Arzneimittelhochverbrauchs bestimmt den Alltag der Arztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern. Dies zeigen die wiederholten Mitteilungen der Vertragsärzte, welche bei der KVMV eingehen. Die kriminelle Beschaffung potentiell suchtauslösender Medikamente in großen Mengen ist wiederholt Gegenstand polizeilicher Ermittlungen. Nach Gesprächen mit dem Landeskriminalamt ist klar, dass die bei den Ermittlungsbehörden angezeigten Fälle und anhängigen Verfahren nur die Spitze des Eisberges sind.

Die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen zwar entsprechende Ermittlungen gegen die betreffenden Personen, sie versagen jedoch hinsichtlich der nachhaltigen Einwirkungen auf die häufig sozialschwachen Patienten/Patientinnen. Der sogenannte Chipkartentourismus verbunden mit einem Ärztehopping und der permanente Wechsel der Bezugsapotheken erschweren es den Verordnern und Apotheken, die Gesamtmenge der verordneten potentiell suchtauslösenden Medikamente je Patient zu kontrollieren. Oftmals bleibt über einen langen Zeitraum unerkannt, dass es sich überhaupt um einen süchtigen Patienten handelt bzw. dass die suchtauslösenden Medikamente in Anbetracht des Verordnungsvolumens nicht zum Eigengebrauch bestimmt sind.

Die immer wieder als Allheilmittel angeführte bessere Schulung und verantwortungsvolle Indikationsstellung bei der Verordnung und das Abwälzen der Verantwortung alleinig auf die Ärzteschaft verkennt, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches und multifaktorielles Problem handelt, das allein durch die Ärzteschaft nicht bewältigt werden kann. Durch das zuvor geschilderte systembedingte Transparenzdefizit ist es Ärzten nämlich in der allergrößten Zahl der Fälle nicht möglich zu wissen, ob ein Patient Verordnungen von diesen Medikamenten bereits von anderen Ärzten oder Krankenhäusern erhalten hat. Nur durch ein abgestimmtes Vorgehen der Akteure auf Basis umfassender rechtlicher Befugnisse ist es letztlich möglich, frühzeitig auf das von der Sucht gesteuerte Verhalten der Patienten und Patientinnen einzuwirken.

Aus diesem Grunde entwickelte die BARMER Ersatzkasse bereits im Jahre 2003 ein sogenanntes „Fachkonzept Arzneimittel-Hochverbraucher“. Im Rahmen der bundesweiten Ausrollung wurde das Konzept auch in Mecklenburg-Vorpommern durch die regionale BARMER Ersatzkasse und die KVMV in die praktische Anwendung überführt.

Ziel dieses Fachkonzeptes war es, Patienten mit einem auffällig hohen Verbrauch definierter potentieller Sucht auslösender Medikamente zu identifizieren und im Falle einer krankhaften Sucht in die fachgerechte Versorgung durch Schmerztherapeuten zu leiten und dort fest anzubinden durch Mechanismen, die das Arzthopping per Chipkarte unmöglich machen. Dieses Projekt wurde seitens der KVMV allen regional agierenden Krankenkassen zur gemeinsamen Umsetzung angeboten, denn nur wenn der Patient keine Ausweichmöglichkeit auf andere Krankenkassen hat, kann man ihm fachgerecht helfen und sein Inanspruchnahmeverhalten steuern. Leider hat sich im Endergebnis der Bemühungen neben der BARMER nur die damalige AOK Mecklenburg-Vorpommern zu einer vertraglichen Bindung bereiterklärt. Durch eine spätere Umstrukturierung der AOK wurde der Vertrag dann leider gekündigt. 2006 wurden nochmals die Krankenkassen und auch die Apothekerkammer im Sinne einer gemeinsamen Vorgehensweise bei dieser Problematik von der KV MV angeschrieben, leider ohne Erfolg.

Während der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit mit der AOK und der BARMER konnten unerwartet viele Fälle eines süchtigen Hochverbrauchs erkannt werden. Beispielsweise sei hier ein Patient genannt, der innerhalb von drei Monaten 24 unterschiedliche Ärzte aus vier Fachgruppen aus den verschiedensten Bereichen des Landes konsultierte und 68 Verordnungen über Arzneimittel mit Abhängigkeitspotenzial erhielt, die in 13 verschiedenen Apotheken des Landes eingelöst wurden. Es wurden Gespräche geführt mit Patienten, die die Krankheit Sucht sehr eindrucksvoll schilderten - vor allem ihre Hilflosigkeit. Einige von ihnen bedankten sich sehr emotional berührend für die Hilfe und dafür, dass sie - zwar mit initialem Druck - in ein vertrauensvolles Betreuungsverhältnis eingebunden wurden und „dem Teufelskreis der Sucht entkommen konnten“.

Zunehmend zielt der Arzneimittelhochverbrauch aber auch darauf ab, die zulasten der Solidargemeinschaft beschafften suchtauslösenden Medikamente weiter zu veräußern. Viele solcher Medikamente werden bereits auf Schulhöfen angeboten!

Durch kriminelle Kreise werden Kinder und Jugendliche in die Abhängigkeit getrieben. Hierzu sei der Fall der 14-jährigen Selina aus Wolgast genannt, die im Jahre 2017 drei verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente eingenommen hatte, die sie von einem 16-Jährigen erhalten hatte. Wie auch in diesem Fall handelt es sich häufig um Fentanyl, ein verschreibungspflichtiges hochpotentes Schmerzmittel, das mitunter sogar aus entsprechenden Schmerzpflastern zur Weiterverwendung ausgewaschen wird. Im Jahr 2019 kam es in Wolgast zu einem ähnlichen Fall.

An dieser Stelle appellieren die ambulant in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Ärzte eindringlich an die Landesregierung, sich dieses Themas gemeinsam mit allen in dieser komplexen Materie Agierenden anzunehmen und zum Schutze der suchtkranken Menschen vor sich selbst und zum Schutze derer, die durch kriminelle Energie abhängig gemacht wurden bzw. werden sollen, unverzüglich und streng ergebnisorientiert tätig zu werden.